



„Krank und nicht  
mehr ausgeliefert.“

**Dachverband Schweizerischer Patientenstellen**

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, [dvsp@patientenstelle.ch](mailto:dvsp@patientenstelle.ch), Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

## **Stopp der Schulden Spirale bei der Krankenversicherung**

**Die Forderung der Patientenstellen, dass Wechsel in eine günstigere Kasse u/o in ein günstigeres Modell auch dann möglich sein soll, wenn ein/-e Versicherte/-r Prämienausstände hat, ist im Parlament in Bern angekommen. Ein parlamentarischer Vorstoss, Motion Hardegger, verlangt eine entsprechende Gesetzesänderung (vgl. Beilage: Motion 19.3352. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193352>).**

Die individuelle Anpassung der Krankenversicherung ist ein erster, wichtiger Schritt aus der Schuldenfalle. Oft ist dazu ein Krankenversicherungswechsel für die Lösung des Problems unabdingbar. Doch diese kann per Gesetz nur gewechselt werden, wenn sämtliche Kosten der Versicherung wie Prämien, Franchise, Kostenbeteiligung, Spitaltagkosten, allfälligen Selbstbehalt bei Medikamenten, Betreibungs- und Mahngebühren und Verluftscheine bezahlt sind. Wir bieten individuelle Lösungen, die Politik muss aber das Problem grundsätzlich angehen. Der im Nationalrat im März 2019 eingereichte Vorstoss soll den Kassenwechsel unter bestimmten Bedingungen auch bei Zahlungsausständen ermöglichen.

### **Wechsel des Krankenversicherers trotz offenen Kosten und Verluftschein**

Die Differenz zwischen der günstigsten Kasse mit CHF 300.00 Franchise und Hausarztmodell und der teuersten Kasse ebenfalls CHF 300.00 und Hausarztmodell beträgt über 100.00 Franken pro Monat. Wer die Krankenversicherung nicht wechseln kann, muss somit bei einer teureren Versicherung bleiben und im schlechtesten Fall zusätzlich CHF 1200.00 pro Jahr bezahlen. Dazu kommen Kosten für Mahnungen und Betreibungen und wenn die betroffene Person Pech hat, wird der Schuldschein oder die Rechnung einem Inkassobüro verkauft, so dass nochmals Zusatzkosten entstehen. Der Schuldenberg wird dadurch immer grösser.

Mit dem Vorstoss von Nationalrat Hardegger, SP, ZH, wird der Bundesrat aufgefordert, im Artikel 64a KVG, Abs. 6 oder andere eine gesetzliche Ausnahmebestimmung zu schaffen, dass in begründeten Ausnahmen der Versicherer trotz Zahlungsausständen und/oder Verluftschein mindestens einmal wechseln kann. Zudem ist er gehalten, den Abkauf von Verluftscheinen der Krankenversicherung durch Dritte zu ermöglichen und eine Obergrenze beim Abkauf von Verluftscheinen von Krankenversicherung sozialverträglich festzulegen. Vertreter aus SP, SVP, BDP, CVP, EVP, GLP, Grüne haben die Motion mitunterzeichnet und unterstützen das Anliegen.

### **Individuelle Beratung zu Zahlungen der Krankenversicherung und Fonds**

Gerne beraten wir Sie zu Ihrer Krankenversicherung und gewähren Ihnen unsere Unterstützung und gegebenenfalls unsere Vorleistung. Wir bitten Sie, Ihre Anfrage bei der Patientenstelle Zürich, Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich; Tel.-Nr. 044 361 92 56 oder [info@patientenstelle.ch](mailto:info@patientenstelle.ch) einzureichen. Gerne stehen wir Ihnen für detailliertere Angaben und Fragen zur Verfügung.

Bis die gesetzliche Änderung vollzogen ist, haben wir an der Patientenstelle ein Konto für diese Vorleistungen der Krankenversicherungsausstände eingerichtet. Die Gelder in den Fonds sollen aus Spenden und Rückzahlungen zusammenkommen. Die Spende kann in den zweckgebunden Fonds mit dem Vermerk «Schuldenfalle» auf das Postkonto des Vereins Patientenstelle Zürich, IBAN: CH 38 0900 0000 1521 4910 3 einbezahlt werden.

Erika Ziltener, Patientenstellen, 079 705 14 30  
Thomas Hardegger, Nationalrat, 079 461 04 44

